



Nominiert für den Himmelpreis 2017:

Uschtrin Verlag

Das BGH-Urteil war kaum bekannt geworden, da wurde landein, landaus das Massensterben der Verlage beweint, welches das Urteil unweigerlich nach sich ziehen würde. Wir erinnern uns: Martin Vogel hatte erfolgreich dagegen geklagt, dass die VG Wort jahrelang widerrechtlich Tantiemen an Verlage ausgeschüttet hatte. Viele Verlage stimmten in das große Jammern mit ein und verschickten Bettelbriefe an ihre Autoren, diese mögen doch auf das ihnen zustehende Geld verzichten, um so den Verlag vor dem sicheren Konkurs zu bewahren, und dergleichen Dinge mehr. Gerade die kleinen Verlage schienen betroffen zu sein, als es darum ging, Geld zurückzuüberweisen, das ihnen nie gehört hatte.

Kleine unbeugsame Streiter, die sich positiv vom allgemeinen Gejammer abheben, sind uns natürlich per se sympathisch. Die Reaktion des Uschtrin Verlags auf das Urteil finden wir nicht nur sympathisch, sondern himmelpreiswürdig.

Denn umgehend postete Verlegerin Sandra Uschtrin auf Facebook folgende Selbstverständlichkeit: „Gleich überweise ich die 8.185,16 Euro, die die VG WORT fälschlicherweise in den Jahren 2012 bis 2015 an meinen Verlag gezahlt hat. Ich habe damit kein Problem. Denn dieses Geld steht den Autorinnen und Autoren zu, ohne Wenn und Aber. Und weil die VG WORT mir (und allen anderen Verlagen) dieses Geld in diesen Jahren nur unter Vorbehalt ausgezahlt hat, habe ich es selbstverständlich nicht ausgegeben und kann es jetzt problemlos zurückzahlen. Ich kann AutorInnen nur raten, keine Verzichts-/Abtretungserklärung zu unterschreiben.“

GESCHÄFTSSTELLE
FREISCHREIBER E.V.
HOHELUFTCHAUSSEE 53A
20253 HAMBURG

KONTAKT@FREISCHREIBER.DE
T. +49 40 22 86 71 52
FREISCHREIBER.DE

VR BANK ALTENBURGER
LAND /
SKATBANK
DE11 8306 540 8000 4461 460
GENODEF1SLR

STEUERNR. 17/444/07253
